

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2023	Verkündet am 30. November 2023	Nr. 259
------	--------------------------------	---------

Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Medical Biometry/Biostatistics“ an der Universität Bremen

Vom 8. November 2023

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs 3 (Mathematik/Informatik) hat auf seiner Sitzung am 8. November 2023 gemäß § 87 Satz 1 Nummer 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) i.V.m. § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Februar 2023 (Brem.GBl. S. 68), folgende Änderungsordnung beschlossen:

Diese fachspezifische Prüfungsordnung gilt zusammen mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnungen für Masterstudiengänge (AT MPO) an der Universität Bremen vom 27. Januar 2010 in der jeweils gültigen Fassung.

Artikel 1

Die fachspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Medical Biometry/Biostatistics“ vom 23. Oktober 2019 (Brem.ABl. S. 1308) wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Absatz 8 wird folgender Satz 2 ans Ende gestellt:

„Weitere Lehrveranstaltungsarten können durch Entscheidungen des Rektorats spezifiziert werden.“

2. In § 3 werden folgende Änderungen vorgenommen:

a) In Absatz 1 Satz 1 wird nach dem Kürzel „AT MPO“ der Wortlaut „und der Ordnung der Universität Bremen zur Durchführung elektronischer Prüfungen (DigiPrüfO UB/ Digitalprüfungsordnung) in der jeweils geltenden Fassung“ eingefügt.

b) In Absatz 1 wird Satz 2 redaktionell überarbeitet und lautet wie folgt:

„Darüber hinaus können Prüfungen in den in Anlage 3 aufgeführten Formen erfolgen.“

c) Der Absatz 4 wird gestrichen und erhält den Vermerk „- entfällt -“.

3. In der Auflistung der Anlagen wird im Titel der Anlage 4 der Klammerzusatz „(entfällt)“ ans Ende gestellt.
4. In Anlage 1 in der Tabelle des Studienverlaufsplans wird in den Zellen der Spalten „Pflichtbereich“ und „Masterarbeit“ jeweils nach der Kennziffer ein Komma ergänzt.
5. Die Legende des Studienverlaufsplans wird redaktionell überarbeitet und sieht aus wie folgt:

„CP: Credit Points, Sem.: Semester“

6. In Anlage 2 werden beide Legenden unterhalb der Tabellen redaktionell überarbeitet und lauten wie folgt:

„K.-Ziffer: Kennziffer; P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP: Credit Points; MP: Modulprüfung, TP: Teilprüfung, KP: Kombinationsprüfung; PL: Prüfungsleistung (= benotet), SL: Studienleistung (= unbenotet)“

7. In Anlage 2 in der Tabelle 2.2 werden folgende Änderungen vorgenommen:
 - a) In Zeile 5 bei Modul BioStat-A-4 ändern sich die Titel der Teilprüfungen wie folgt:
 - „Basic Epidemiology“ ändert sich in „Epidemiology I“;
 - „Journal Club“ ändert sich in „Epidemiology II“.
 - b) In Zeile 8 bei Modul BioStat-B-1 ändern sich Titel und CP-Angaben der letzten drei Teilprüfungen wie folgt:
 - Die Teilprüfungen „Ethical Aspects“ und „Laws and Guidelines“ werden zu einer Teilprüfung „Ethical Aspects, Laws and Guidelines“ zusammengelegt, die Teilprüfung erhält die Angabe „3 CP“.
 - Bei der Teilprüfung „Diagnostic Studies“ ändert sich die Angabe „3 CP“ in „4 CP“.
 - c) In Folge der Änderungen unter Buchstabe b wird die Anzahl der Prüfungsleistungen des Moduls BioStat-B-1 angepasst und ändert sich von „PL: 5“ in „PL: 4“.
8. In Anlage 3 wird der dritte Spiegelstrich gelöscht.
9. Die Anlage 4 entfällt.

Artikel 2

(1) Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch die Rektorin oder den Rektor am 1. Oktober 2024 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium im Masterstudiengang „Medical Biometry/Biostatistics“ zum Wintersemester 2024/25 beginnen.

(2) Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2024/25 begonnen und das Prüfungsverfahren für die Module „Basic Epidemiology“ oder „Clinical/Diagnostic Trials, Laws, Guidelines and Ethics“ noch nicht eröffnet haben, können auf Antrag in die vorliegende geänderte Prüfungsordnung wechseln. Der Antrag ist bis zum 15. November 2024 an den zuständigen Prüfungsausschuss zu stellen. Bereits erbrachte Leistungen werden anerkannt.

Genehmigt, Bremen, den 14. November 2023

Die Rektorin
der Universität Bremen